

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.08.2014

Sachstandsbericht „Müsterter Brücke“

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte den Anwesenden mit, dass am Mittwoch, dem 13. August 2014 im Besprechungsraum des Gemeindebüros ein Behördentermin zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise bezüglich des Rückbaues der Müsterter Brücke stattgefunden hat. Teilnehmer dieser Besprechung waren als Vertreter der Ortsgemeinde, Ortsbürgermeister Stefan Schmitt sowie die Beigeordneten Karl-Theo Haart, Ewald Meuren und Hugo Zimmer, Herr Winkler von der SGD Nord (Obere Naturschutzbehörde), Herr Weishaar (Nabu Trier), Herr Herkel (WSA Trier), Herr Brück, Frau Ulrich und Herr Braun von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Herr Murschall (involvierter Ingenieur) sowie von der Verbandsgemeindeverwaltung die Herren Blasius und Gansen.

Grund dieses Behördentermins war die Abstimmung der Vorbereitung der notwendigen Ausschreibung für den Rückbau der Brücke. Als Ergebnis dieses Termins kann festgehalten werden, dass der eigentliche Rückbau nur in der Zeit der Schleusensperrung vom 09. - 16. Juni 2015 erfolgen kann. Die vorbereitenden Arbeiten sollen nach dem im Einvernehmen mit allen Beteiligten ausgearbeitetem Bauzeitenplan ab Anfang/Mitte April 2015 beginnen.

Vom Vertreter des Naturschutzes, Herr Weishaar, wurde mitgeteilt, dass sich in Flussrichtung linksseitig gelegenen Widerlager („eifelseitig“) eine Wochenstube einer Fledermauskolonie befindet. Aus naturschutzrechtlicher Sicht sind aufgrund des Vorhandenseins dieser Fledermauskolonie beim Rückbau der Brücke artenschutzrechtliche Auflagen zu erfüllen; ebenso bei der späteren Gestaltung des Widerlagers.

Die beiden Widerlager auf der linken und rechten Moselseite sollen erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang hat die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bereits mit Schreiben vom 20.05.2014 mitgeteilt, dass die Denkmalfachbehörde festgestellt hat, dass es sich bei der 1922 errichteten, im zweiten Weltkrieg gesprengten und 1949 erneuerten und im Jahre 1964 in den beiden Außenjochen erhöhten Brücke um **kein** Kulturdenkmal im Sinne des § 3 Denkmalschutzgesetzes handelt.

Als Ergebnis der gemeinsamen Besprechung bleibt festzuhalten, dass seitens der Gemeinde nunmehr die Vorbereitung der Ausschreibung in die Wege geleitet wird, damit in den von allen beteiligten Behörden festgesetzten Termin- und Fristenrahmen der Rückbau der Müsterter Brücke erfolgen kann.

Die Ausführungen von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt hinsichtlich des Sachstandes „Rückbau Müsterter Brücke“ wurden von den Ratsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer neuen Hauptsatzung

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt teilte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt mit, dass der Ortsgemeinderat in seiner konstituierenden Sitzung am 08.07.2014 beschlossen habe, die derzeit noch gültige Hauptsatzung der Ortsgemeinde Piesport zu ändern. Die vom erweiterten Gemeindevorstand gewünschten und vorberatenen Änderungen wurden

in den, den Ratsmitgliedern in der heutigen Sitzung vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung eingearbeitet; ebenso die rechtlichen als auch redaktionellen Änderungen aufgrund der Anpassung an die Muster-Hauptsatzung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung der Hauptsatzung wurden in der heutigen Sitzung nochmals bekanntgegeben und besprochen.

Sodann wurde über die im Entwurf vorliegende Hauptsatzung der Ortsgemeinde Piesport wie folgt abgestimmt:

- Über die §§ 1 bis 7 und 9 bis 11

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

- Über den § 8 – Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

- über den § 9 – Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

Zustimmung der Ortsgemeinde Piesport zur VIII. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, Teilgebiet „Auf'm Maart – Sondergebiet Photovoltaik“

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt teilte mit, dass entsprechend dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 25.09.2012 die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes eingeleitet wurde. In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 21.05.2014 konnte nunmehr der sogenannte Feststellungsbeschluss gefasst werden. Hierdurch ist das Flächennutzungsplanverfahren abgeschlossen.

Der Flächennutzungsplan wird in der vorliegenden Form allerdings nur wirksam, wenn die Ortsgemeinden sowie die Stadt Bernkastel-Kues diesem Planwerk zustimmen. Gemäß § 67 Abs. 2 GemO gilt die Zustimmung als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zugestimmt hat und in diesen Gemeinden mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Nach anschließender Genehmigung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich tritt nach der Veröffentlichung alsdann die Rechtsverbindlichkeit ein.

Der Flächennutzungsplan beinhaltet ausschließlich die Ausweisung von Freiflächen für eine Photovoltaikanlage in Neumagen-Dhron.

Nach Kenntnis der Sachlage stimmt der Ortsgemeinderat Piesport dem Flächennutzungsplan, wie vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 21.05.2014 beschlossen, zu.

Bekanntgabe der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2014 der Ortsgemeinde Piesport

Die Genehmigungsverfügung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Kommunales und Recht, vom 09.05.2014 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der

Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2014 wurde den Ratsmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt und somit zur Kenntnis gebracht.

Im Ergebnis der Genehmigungsverfügung bleibt festzuhalten, dass der in § 2 der Haushaltssatzung ausgewiesene Kreditbedarf in Höhe von 429.000,00 € in voller Höhe durch die Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Büroleiter Gansen erläuterte auf Nachfrage hierzu, dass es sich dabei um den genehmigten Kreditbedarf handelt. Die Haushaltslage stellt sich derzeit so dar, dass dieser geplante Kreditbedarf voraussichtlich nicht voll ausgeschöpft werden muss.

Des Weiteren wurden sowohl der unausgeglichene Ergebnishaushalt als auch der unausgeglichene Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2014 in der Haushaltsgenehmigungsverfügung 2014 beanstandet. Diese defizitäre Haushaltssituation sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt stellt ein Verstoß gegen das Gebot des Haushaltsausgleichs gem. § 93 Abs. 4 GemO dar, was letztendlich zu einer rechtlichen Beanstandung führt.

Die im Rahmen der Bekanntgabe der aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2014 der Ortsgemeinde Piesport aufgetretenen Fragen der Ratsmitglieder wurden von den Vertretern der Verwaltung zur Zufriedenheit der Fragesteller beantwortet.

Beratung und Beschlussfassung über die Neubesetzung der Position eines Geschäftsführers der Ortsgemeinde in der Windenergie Wintrich Planungsgesellschaft mbH aufgrund der Kommunalwahlen 2014

Der Vorsitzende teilte mit, dass mit Beschluss des Ortsgemeinderates Piesport vom 19.12.2011 der ehemalige Ortsbürgermeister Karl Heinz Knodt von Seiten der Ortsgemeinde Piesport als Geschäftsführer in die „Windenergie Wintrich Planungsgesellschaft mbH“ entsandt wurde.

Mit Schreiben vom 10. Juli 2014 teilt Herr Knodt nunmehr der Ortsgemeinde Piesport mit, dass er als Geschäftsführer aus der „Windenergie Wintrich Planungsgesellschaft mbH“ mit sofortiger Wirkung zurück tritt. Seinen Rücktritt begründet er damit, dass er es für sinnvoll hält, dass nach Ende seiner Amtszeit und der Ernennung des neuen Ortsbürgermeister Stefan Schmitt am 08. Juli 2014 alle Dienstgeschäfte der Ortsgemeinde Piesport vom neuen Ortsbürgermeister sowie von dem am 25.05.2014 neugewählten Ortsgemeinderat übernommen werden.

Sachverhaltsaufklärend teilte Erster Beigeordneter Leo Wächter in diesem Zusammenhang mit, dass eine Niederlegung des Mandates als Geschäftsführer in einer GmbH, wie von Ortsbürgermeister Karl Heinz Knodt in seinem Schreiben vom 10.07.2014 ausgeführt, nicht möglich ist. Eine Abberufung als Geschäftsführer in einer GmbH nur durch einen entsprechenden Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgen kann. Dieser Beschluss kann in der nächsten Gesellschafterversammlung herbeigeführt werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat Piesport, der Gesellschafterversammlung „Windenergie Wintrich Planungsgesellschaft mbH“ mitzuteilen, dass die Ortsgemeinde Piesport zukünftig durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt als Geschäftsführer in der „Windenergie Wintrich Planungsgesellschaft mbH“ vertreten werden soll.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung eines Beigeordneten

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt unterrichtete die Anwesenden dahingehend, dass Herr Hugo Zimmer in der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Piesport am 08.07.2014 zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport für die Legislaturperiode 2014 bis 2019 gewählt worden sei. Aus beruflichen Gründen konnte Herr Zimmer jedoch nicht an der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates am 08.07.2014 teilnehmen, sodass in der heutigen Sitzung sowohl die Ernennung zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport als auch die Amtseinführung zu vollziehen ist.

Sodann wurde Herr Hugo Zimmer durch Ortsbürgermeister Stefan Schmitt zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Piesport ernannt. Die Ernennungsurkunde wurde vollinhaltlich bekanntgegeben und überreicht.

Im Anschluss hieran leistete der neu gewählte Ortsbeigeordnete Hugo Zimmer den Amtseid.

Anfragen und Mitteilungen

- **Fehlende innerörtliche Verkehrsbeschilderung als auch unberechtigtes Parken auf Gehwegen**

Ratsmitglied Frank Später teilte mit, dass das bis vor der Baumaßnahme „Ausbau der Ortsdurchfahrt B 53“ im Einmündungsbereich Karthäuserstraße – Bahnhofstraße (gegenüber der Zweigstelle der Sparkasse) befindliche Verkehrszeichen „Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ seit Beendigung der Baumaßnahme nicht mehr vorhanden, bzw. aufgestellt worden sei. In diesem Zusammenhang teilte Ortsbürgermeister Stefan Schmitt mit, dass innerhalb der Ortslage mehrere Verkehrszeichen abhandengekommen sind und von daher schlug er dem Ortsgemeinderat vor, dass im Herbst dieses Jahres eine Verkehrsschau mit den hierfür verantwortlichen Behörden stattfinden soll. Zudem bat er die Mitglieder des Ortsgemeinderates, ihm mitzuteilen, wo und an welchen Stellen noch, seinerzeit aufgestellte Verkehrsschilder abhandengekommen sind.

Ortsbeigeordneter Hugo Zimmer wies auf die unzulängliche Parksituation im Einmündungsbereich „Bahnhofstraße – St. Martinstraße“ im Bereich der Bäckerei Thome, insbesondere in den Morgenstunden hin. Hier würde die komplette Breite des Gehweges als Parkfläche für Pkw's benutzt und die Fußgänger müssten in diesem Bereich auf die Bundesstraße ausweichen, was letztendlich zu einer nicht unerheblich Gefährdung der Fußgänger führe. Von Seiten der Ortsgemeinde sollte in diesem Bereich durch geeignete Möglichkeiten (Aufstellen eines weiteren Granitblockes) umgehend Abhilfe geschaffen werden.

Von Ratsmitglied Holger Breit wurde moniert, dass einige Anwohner aus dem Bereich „Römerstraße / Trevererstraße / Philippsgarten / Alter Sportplatz“ den Wirtschaftsweg parallel zur Bundesstraße B 53 mit Anbindung über den in Fahrtrichtung Neumagen-Dhron gelegenen Parkplatz als Zufahrt zur Bundesstraße benutzen würden. Gerade in den kommenden Wochen (Beginn der Traubenlese) könnte es hierdurch zu nicht unerheblichen Verkehrsgefährdungen kommen. Die Frage der Ratsmitglieder, wer das in diesem Bereich seinerzeit installierte Tor (Einfahrt zu Gruppenkläranlage „Auf Kopp“) entfernt hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Ortsbürgermeister Schmitt als auch die Vertreter der Verwaltung sagten zu, entsprechende, diesbezügliche Recherchen

anzustellen und das Ergebnis dem Ortsgemeinderat baldmöglichst mitzuteilen. Auch dieser Einmündungs- und Zufahrtsbereich soll im Rahmen der noch zu erfolgenden Verkehrsschau besichtigt werden, sodass gegebenenfalls entsprechende verkehrstechnische und gefahrenreduzierende Maßnahmen in die Wege geleitet werden können.